

II-7304 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3690 IJ

1989-05-03

A N F R A G E

des Abgeordneten Pilz und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Zweifel an der Selbstmordversion über den Tod des
früheren Verteidigungsministers Lütgendorf

Die Diskussion über die Ursache des Todes von Karl Lütgendorf, Bundesminister für Landesverteidigung a.D., am 9.10.1981 läßt nicht nach. Die Haltung des Toten bei seiner Auffindung führt bei namhaften Wissenschaftern zu Zweifeln über die Möglichkeit eines Selbstmordes. In den Oberösterreichischen Nachrichten vom 11.3.1989 sowie im Kurier vom 12.3.1989 wird über "Bedenken" des Vorstandes des Institutes für Gerichtliche Medizin in Salzburg, Gerhardt Sorgo, an der "offiziellen Version" eines Selbstmordes Lütgendorfs berichtet.

Nach wie vor besteht somit der Verdacht, daß es sich beim Tod Karl Lütgendorfs um einen in dilettantischer Weise als Selbstmord getarnten Mord handle.

Daß Geheimdienste einen solchen Dilettantismus an den Tag legen, ist nicht anzunehmen. Die Täter sind daher in anderen Kreisen zu suchen.

Auch mehrere parlamentarische Anfragen (3099/J, 3069/AB; 2214/J, 2248/AB; sowie eine Zusatzfrage in der Fragestunde des Justizministers vom 29.11.1988, 81. Sitzung) konnten den Eindruck nicht entkräften, daß bei der Untersuchung des Falles den auf das Vorliegen eines Mordes hinweisenden Indizien nicht mit der nötigen Konsequenz nachgegangen wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister in diesem Zusammenhang folgende weitere

A N F R A G E :

1. Wann und wodurch hat die zuständige Staatsanwaltschaft von der Auffindung des Leichnams des früheren Verteidigungsministers Lütgendorfs erfahren?
2.
 - a) Welche Erhebungen sind von der Kriminalpolizei am Tatort gemacht worden, insbesondere hinsichtlich der Frage, ob sich außer dem Toten noch andere Personen am Tatort aufgehalten haben (Fußspuren, etc.)?
 - b) Wurde am Auffindungsort ein Photo von der Leiche Lütgendorfs gemacht?
 - c) Was und wer ist auf diesem Photo zu sehen?
 - d) In welcher Haltung ist auf diesem Photo die Leiche Lütgendorfs abgebildet?
3. Wie lautet wörtlich der Bericht des Landesgendarmeriekommmandos und der Mordkommission?
4. Wurde eine Untersuchung veranlaßt, ob Lütgendorf vor seinem Tod betäubt worden ist (z.B. Untersuchung der Lunge über Verabreichung von Narkotika oder anderen Betäubungsmitteln) und wie lauten deren Ergebnisse?
5.
 - a) Welche Untersuchungen sind bezüglich der Haltung des Toten und der Eingangs dargestellten Zweifel an einem Selbstmord angestellt worden?
 - b) Wurde ein Sachverständiger mit der Prüfung der Frage betraut, ob aus der Haltung der Leiche Lütgendorfs auf einen Tod durch Selbstmord geschlossen werden kann, bzw. wie wahrscheinlich bei dieser Haltung der aufgefundenen Leiche ein Selbstmord durch Erschießen ist?
 - c) Wie lautete sein Gutachten?
 - d) Falls speziell zu dieser Fragestellung kein Gutachter bestellt wurde, hat sich im Rahmen anderer Gutachten ein Sachverständiger zu dieser Frage geäußert?
 - e) Wie lautete sein Gutachten?
6. Wurde der Rückstoß der Waffe, die sich nach wie vor im Besitz von Frau Emmy Lütgendorf befindet, überprüft?
7. Haben die Gendarmeriebeamten über die Auffindung des Toten einen ersten Bericht verfaßt, der nicht zu den Akten genommen wurde?

Bejahendenfalls:

- 3 -

- a) Was waren die Gründe dafür?
 - b) Was sagen die betroffenen Beamten aus heutiger Sicht zur Zurückhaltung dieses ersten Berichtes (so ein solcher verfaßt wurde)?
 - c) Was war der Inhalt des ersten Berichtes?
8. Wie beurteilen Sie die Feststellungen des derzeit beauftragten Staatsanwaltes, Dr. Heinrich Reisner, er erwarte sich keine neuen Kenntnisse durch diese zusätzlichen Untersuchungen, und weiters, für ihn handle es sich beim Tod Lütgendorfs eindeutig um Selbstmord (Kurier, 12.3.1989, Seite 2)?
9. Halten Sie aufgrund der im Kurier zitierten Aussagen den Staatsanwalt Dr. Reisner für befangen und sind Sie bereit, mit der Untersuchung einen Beamten zu betrauen, der ohne vorgefaßte Meinung die Prüfung durchführt und nicht durch seine Äußerungen den Anschein erweckt, er wolle lediglich das bisherige Vorgehen der Justiz und der Sicherheitsbehörden im nachhinein rechtfertigen?